



Antragsleitfaden „Kunstförderung 48 h Neukölln“

Formale Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind kunstschaffende Einzelpersonen, Kulturgruppen, Vereine, Initiativen oder Projektgruppen, die ihren Schwerpunkt im Bezirk Neukölln haben und die im Rahmen des Kunstfestivals „48 h Neukölln“ ein Kunstwerk, eine Performance, eine Kunstaktion etc. präsentieren wollen.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen in unserem „Antragsformular Kunstförderung 48 h Neukölln“ eine persönliche Transparenzdatenbank-Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner [Engagementportal](#) zu beantragen.
- Der Antrag muss vollständig und fristgerecht am Abgabetag über das Online-Antragsformular auf der Homepage des Fachbereichs Kultur eingehen (berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/kunstfoerderung-48-h-neukoelln). Das Formular muss anschließend ausgedruckt und unterschrieben an den Fachbereich Kultur geschickt werden.

Förderkriterien

Wir fördern künstlerische Projekte in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Die Höhe und Zusammensetzung der Förderung ist abhängig vom konkreten Projekt. Finanziert werden überwiegend Sachmittel oder Honorare Dritter. Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von Verbrauchsgütern, Inventar etc. bis insgesamt 100 Euro brutto zur Erfüllung des Zweckes.

Nicht übernommen werden Kunststipendien und Werkaufträge, sich wiederholende Workshops oder Seminare sowie laufende Mietkosten. Institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung von Projekten, die bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir fördern vorrangig Projekte,

- die kulturelle Prozesse initiieren, die neue Akzente setzen, die Menschen zu kulturellen Aktivitäten anregen und den aktiven Umgang mit Kunst und Kultur fördern.
- die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen, auf Diversität sowohl in der Produktion wie in der Rezeption abzielen und auch benachteiligte und wenig mobile Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Vergabeverfahren

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus Kulturmultiplikatoren des Bezirks Neukölln zusammensetzt.

Antragstellung

Bitte füllen Sie das Formular **online** aus und laden folgende Unterlagen als pdf hoch:

1. Eine Projektbeschreibung mit Angaben zu den Fragen: WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit WELCHEN Zielen. Die Projektbeschreibung darf maximal 2000 Zeichen umfassen und maximal 3 Abbildungen enthalten.
2. Ein Finanzplan (maximal eine Seite), der die Sach- und Honorarkosten getrennt aufzeigt und darunter die einzelnen Kostenpunkte aufschlüsselt. Die vom Fachbereich Kultur zu fördernden Posten müssen gekennzeichnet sein. Für Organisation/Projektleitung können bis zu 20 % der Antragssumme angesetzt werden. Parallele Beantragungen von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen sind anzugeben.
3. Ein Lebenslauf der antragstellenden Person mit Angaben zur bisherigen künstlerischen Arbeit (bitte nur eine Person angeben). Der Lebenslauf darf maximal 500 Zeichen umfassen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Größe einer Datei auf 10 MB begrenzt ist und die gesamte Größe des Formulars mit allen Anhängen nicht mehr als 32 MB betragen darf.

Bitte drucken Sie das Formular aus und schicken Sie es unterschrieben an den Fachbereich Kultur, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin. Ihr Antrag ist nur mit unterschriebenem Formular gültig.

Weitere Voraussetzungen im Falle einer positiven Juryentscheidung und einer Bewilligung Ihres Antrags

1. Die Auszahlung der Zuwendungsmittel erfolgt nur nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung über den Inhalt des Bewilligungsbescheides. Die Zuwendung ist wie im Finanzplan ausgewiesen zweckgebunden. Nach Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden – bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Weitere Drittmittelgeber sind anzugeben.
2. Um uns ein Bild von den geförderten Projekten machen zu können, möchten wir die beteiligten Kunstschaaffenden kennenlernen und einen persönlichen Eindruck von den Projekten gewinnen. Geben Sie uns zu diesem Zweck bitte einen Besuchstermin per E-Mail an.
3. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) muss auf die erfolgte Förderung durch das Logo des Fachbereichs Kultur hingewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass der Fachbereich Kultur seit 2017 über ein neues Logo verfügt, dass Sie über unsere Homepage berlin.de/kultur-neukoelln / Rubrik Service herunterladen können.